



Der Direktionsrat der Pädagogischen Hochschule Freiburg,
beschliesst:

Richtlinien Bachelorarbeit (B-A) an der Pädagogischen Hochschule Freiburg (HEP-PH FR)

vom 6 Dezember 2016

1. Allgemeines

Durch das Verfassen einer Bachelorarbeit lernen die Studierenden wissenschaftliche Forschungsmethoden anzuwenden und einen Forschungsgegenstand kritisch zu reflektieren (siehe Kompetenzliste im Anhang II). Sie verbindet die Inhalte der Lehrveranstaltungen der verschiedenen Bereiche mit der Einführung in die wissenschaftlichen Methoden und ermöglicht so eine Vertiefung in ein spezifisches Interessensgebiet der Ausbildung.

Die Diplomarbeit beinhaltet zwei Teile: Das Verfassen einer *schriftlichen Arbeit* und deren *mündliche Verteidigung*. Beide Teile werden jeweils bewertet. Die Arbeit, die Verteidigung und die aktive Teilnahme am Begleitseminar umfassen ein Arbeitspensum von ca. 250-300 Stunden (10 ECTS-Punkte). Die B-A wird im zweiten Ausbildungsjahr vorbereitet und im dritten Ausbildungsjahr verfasst und verteidigt. Beide Teile können alleine oder als Partnerarbeiten verfasst werden. Bei einer Co-Autorenschaft haben jeweils beide AutorInnen die gesamte Arbeit zu verantworten. Die B-A wird von Dozierenden der HEP-PH FR (so genannte TutorInnen und Tutoren) betreut und durch die Kurse des Begleitseminars unterstützt.

2. Themenwahl und Betreuung

Die Themenwahl richtet sich nach den Interessen und der Neugier der Studierenden, sie liegt grundsätzlich in deren Verantwortung. Wenn möglich sollte die gewählte Thematik aus einer Lehrveranstaltung hervorgehen. Zur Orientierung können Dozierende/TutorInnen eine Liste möglicher Themen zur Verfügung stellen (Details zum Vorgehen: siehe unten). Darüber hinaus ist es auch möglich, die B-A im Rahmen eines laufenden Forschungsprojektes zu verfassen. Die Wahl des Themas vollzieht sich im Laufe des zweiten Ausbildungsjahrs, die Studierenden geben hierfür an, welche Themen sie interessieren (jeweils zwei Prioritäten). Im Anschluss erfolgt die definitive Festlegung und Zuteilung der TutorInnen anhand deren Kompetenzen und Disponibilität.

Für das Fortschreiten der Arbeit sind grundsätzlich die Studierenden selbst verantwortlich. Mit Unterstützung der TutorInnen erstellen sie ein Konzept, welches sie im Anschluss ausarbeiten. Es liegt ebenfalls in der Verantwortung der TutorInnen, die Durchführbarkeit der Projektarbeit zu beurteilen. Die Einzelheiten bzgl. Betreuungsleistungen sollen zu Beginn der Arbeiten mit den TutorInnen diskutiert und festgehalten werden. Im Minimum kommen den TutorInnen folgende Aufgaben zu:



- Durchführung eines Erstgesprächs zur Beurteilung der generellen Ausführbarkeit der Projektidee, Hilfe bei der Konkretisierung der Fragestellung, der Methodik und der Theorie
- Beurteilung des Konzepts
- Durchführung von Zwischenbesprechungen zur weiteren Beratung, allenfalls auch zur Besprechung von Kapitelentwürfen (eine Vorbeurteilung der ganzen Arbeit [Manuskriptversion] ist jedoch nicht vorgesehen).

Weitere Betreuungsangebote werden im Rahmen des Kurses 'Kolloquium Bachelorarbeit' (5-402; vgl. Kursprogramm) bereitgestellt.

3. Formale Anforderungen

3.1 Ideenskizze

Die Studierenden erarbeiten eine ausführliche Ideenskizze, welche mit den ihnen zugewiesenen TutorInnen besprochen und anschliessend von diesen verabschiedet wird. Diese Skizze enthält in der Regel folgende Punkte:

- *Titelblatt*: Arbeitstitel, Name der Verfassenden, Kontaktadresse (Mail), Datum;
- *Einleitung*: Begründung der Themenwahl resp. des Erkenntnisinteresses, Formulierung der Problemzusammenhänge und Kontexte, Relevanz des Themas;
- *Fragestellung*: ausführliche Beschreibung und Eingrenzung der leitenden Fragen;
- *Vorgehen*: Aufzeigen, wie die Fragestellungen beantwortet werden, welches Material und welcher theoretischer Rahmen Verwendung finden sollen;
- Angabe der bisher bekannten Literatur und Quellen.

3.2 Umfang, Gliederung und Layout

Die B-A umfasst maximal 50 Seiten (d.h. ca. 150'000 Zeichen ohne Leerschlag; nicht eingerechnet sind Titelblatt, Anhang und Verzeichnisse), Zeilenabstand 1,5. Die Arbeit ist entweder in deutscher oder französischer Sprache abzufassen, nach Absprache mit den TutorInnen sind ebenso zwei- oder englischsprachige Arbeiten möglich.

Die B-A weist eine klare Gliederung auf und folgt folgender Grobeinteilung:

- *Titelblatt*: Titel der Arbeit, Namen der AutorInnen, Name des/der Tutors/Tutorin, Datum sowie ggf. weitere gestalterische Elemente
- *Abstract*: Prägnante Zusammenfassung der Arbeit (Kernaussagen!) in max. 10 Zeilen.



- Einleitung: Erkenntnisinteresse, Ziel der Arbeit und Fragestellung, Überblick über den Aufbau der Arbeit
- *Hauptteil*: Darstellung des gewählten theoretischen Rahmens und der gewählten Methoden, Entwicklung des Argumentationsverlaufs im Hinblick auf die Beantwortung der Fragestellung (Unterteilung in Deskription und Analyse)
- *Schlussteil*: Zusammenfassung der Ergebnisse, theoriegeleitete Interpretation und Schlussfolgerungen, evtl. offene oder weiterführende Fragen

Am Schluss der B-A ist die unterschriebene *Selbstständigkeitserklärung* (online verfügbar) beizufügen.

3.3 Zitate, Bibliographie und Quellenangaben

Einheitliche und eindeutige Referenzen, Bibliographier- und Zitationsregeln müssen eingehalten werden. Verlangt wird die Verwendung der APA-Normen (vgl. bspw. Zeitschrift für Erziehungswissenschaften oder Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften sowie die üblichen Zitationsprogramme).

Wissenschaftliches Arbeiten ist der konsequenten Offenlegung von Informationsquellen verpflichtet – dies gilt selbstverständlich bei der wortwörtlichen Übernahme von Textteilen aus anderen Werken, aber ebenso bei Übersetzungen sowie Paraphrasierungen (Übernahme von Text mit leichten Änderungen). Bei fehlender Kennzeichnung von Fremdtext und Nicht-Angabe von Quellen (Plagiat) ist mit disziplinarischen Folgen zu rechnen.

4. Abgabe und Beurteilung

Die Abgabe der B-A erfolgt zuhänden des Sekretariats der Grundausbildung in zwei gedruckten Exemplaren sowie einem Exemplar als PDF (elektronische Version). Die genauen Termine werden von der Studienadministration jeweils rechtzeitig kommuniziert.

Über die Annahme resp. Nicht-Annahme der Arbeit urteilt eine Jury. Diese setzt sich zusammen aus den TutorInnen und einem weiteren Experten (Dozierende der PH oder Externe). Wenn sich die Jury nicht auf eine Bewertung einigen kann, ist die Lektüre durch eine Drittperson erforderlich. Die Beurteilungskriterien umfassen sowohl *formale*, *sprachliche* als auch *inhaltliche* Kriterien. Eine detailliertere Zusammenstellung von Beurteilungskriterien findet sich im Merkblatt ‚Beurteilungskriterien Bachelorarbeit‘. Nicht angenommene Arbeiten können auf einen nächsten Prüfungstermin hin einmalig überarbeitet werden.

5. Verteidigung

Der Vermerk ‚angenommen‘ ist Voraussetzung für die Teilnahme an der mündlichen Verteidigung. Die Studierenden erhalten vom Studiensekretariat im Anschluss an die Beurteilung der schriftlichen Arbeit ein Aufgebot zu deren mündlichen Verteidigung. An dieser nehmen zwingend die Jury-Mitglieder teil, weitere Personen (Angehörige der PH sowie Externe) können ihr beiwohnen.



Die Verteidigung bei Partnerarbeiten dauert 50 Minuten (45 Min. bei Einzelarbeiten) und umfasst eine Präsentation der wesentlichen Inhalte und Ergebnisse der Arbeit sowie eine Frageunde und Diskussion. Für die Präsentation ist dabei eine Dauer von 25-30 Minuten (20-25 Min. bei Einzelarbeiten) vorzusehen, die Dauer der Frageunde und Diskussion beträgt 20-25 Min. Dabei wird die Frageunde für die letzten 5 Minuten auch dem anwesenden Publikum geöffnet. Bei Partnerarbeiten teilen sich die Studierenden die zur Verfügung stehende Zeit möglichst zu gleichen Teilen untereinander auf.

Nach der Präsentation und Diskussion zieht sich die Jury zur Beratung zurück. Sie entscheidet über das entsprechende Prädikat, welches sich sowohl auf die schriftliche Arbeit als auch auf die mündliche Verteidigung bezieht. Im Anschluss informiert sie die Studentin/den Studenten über das Resultat der Beratung. Eine detailliertere (schriftliche) Rückmeldung und falls nötig, eine Beratung über das weitere Vorgehen bei einem Misserfolg, ist zu einem späteren Zeitpunkt bei den zuständigen TutorInnen einzuholen. Eine nicht-bestandene Verteidigung kann einmalig wiederholt werden. Die TutorInnen hinterlegen nach Abschluss die zertifizierenden Berichte im Sekretariat der Grundausbildung.

Anhang I: Ablauf der Erarbeitung der Bachelorarbeit

Der hier beschriebene Ablauf für die Betreuung von B-A richten sich an die *Tutorinnen und Tutoren*, die *Dozierenden*, die *Koordination B-A* sowie an die *Studierenden* der HEP-PH FR. Sie stellen den idealtypischen Verlauf dar und sollen die Etappen und Verantwortlichkeiten klären.

Die Erstellung einer B-A findet in der Regel zwischen dem vierten und dem sechsten Semester statt. Dabei kann die Beschäftigung mit der Forschungsarbeit in verschiedenen Phasen unterschiedlich intensiv sein. Die Betreuung geschieht durch die Tutorinnen und Tutoren, deren Zuteilung erfolgt nach personalen und fachlichen Kriterien. Die Studierenden haben keinen Einfluss auf die Wahl. Sowohl die TutorInnen wie auch die Studierenden können je nach Notwendigkeit weitere Personen oder TutorInnen beziehen. Die Beurteilung der Arbeit bleibt aber in der Verantwortung der zugeordneten TutorInnen.

Zeitspanne	Koordination	Betroffene Personen		Begleitseminar
		TutorIn	StudentIn	
März-April	Informationen über den Ablauf, Aufbau und über die Wahl der Themen	Vorstellung von Themen	Teilnahme an der Informationsveranstaltung	
			Themenwahl (anhand Liste oder nach eigenen Ideen; jeweils 2 Prioritäten)	
Mai-Juni		Auswahl der Arbeitsthemen		
	Zuteilung der TutorInnen anhand der zeitlichen Ressourcen	Themen, der Auswahl und der zeitlichen Ressourcen		
Juni-Juli		Klärung der gegenseitigen Erwartungen u. Arbeitsplanung		
		Einreichung einer ersten Ideenskizze zh der TutorInnen sowie der Koordination		
	Genehmigung der Ideenskizze (rechtliche Abklärung)	Kommentar zur Ideenskizze		
September		Präsentation der ersten Resultate in Gruppen (inkl. TutorInnen) (1. Termin)		
		Besprechung und Verabschiedung des definitiven Konzepts		
September bis Februar		Zwischenbesprechungen (mündliche, schriftliche Rückmeldungen, Austausch etc.) je nach Bedarf	Begleitseminar: Präsentation und Austausch der Forschungsfragen	Vorstellung Arbeitsgrundlagen (Konzept, Beurteilungskriterien, Unterstützungsleistungen etc.)
Januar		Präsentation der ersten Resultate in Gruppen (inkl. TutorInnen) (2. Termin)		

Zeitspanne	Koordination	Betroffene Personen		
		TutorIn	StudentIn	Begleitseminar
Januar bis April		Zwischenbesprechungen (mündliche, schriftliche Rückmeldungen, Austausch etc.) je nach Bedarf	Erarbeitung und Finalisierung der B-A	Unterstützung für die Finalisierung und die Präsentation
April			Definitiver Abgabetermin *	
Mai-Juni		Beurteilung der schriftlichen Arbeit (Annahme-Entscheid)		
Juni-Juli		Beurteilung der Verteidigung und abschliessendes Urteil (Gutachten über den schriftlichen Teil) Abgabe Beurteilungsbericht im Sekretariat der Grundausbildung	Mündliche Verteidigung (falls Arbeit als angenommen gilt)	

* Die genauen Termine werden von der Studienadministration kommuniziert.



Anhang II: Zu bearbeitende Kompetenzen

- J Grundlagen der Forschung verstehen und anwenden (forschende Praktikerrin/forschender Praktiker)**
- G Beim Ausüben des Berufsauftrags ethisch und verantwortungsvoll handeln**
- E Als Lehrperson klar kommunizieren und situationsgerecht führen**
- I Die neuen Medien und modernen Kommunikationsmittel verstehen und einsetzen**
- K Die eigene Berufspraxis (selbst)kritisch evaluieren und verbessern (reflexive Praxis)**
- H Mit verschiedenen Partnern der Institution Schule gemeinsam auf die Ziele der Schule hinarbeiten**

Weitere Referenzdokumente

- Merkblatt Beurteilungskriterien: Bachelorarbeit der HEP PH FR
- Merkblatt «Diplomprüfungen – Prüfungsdaten »
<https://www.phfr.ch/ausbildung/pruefungen> (login)
- Selbständigkeitserklärung